

# Finanzen und Steuern

## Schaumweinsteuer

**2005**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 22.03.2006  
Artikelnummer: 2140950057004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VID-Steuern, Telefon: +49 (0) 611 / 75 41 33; Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00 oder E-Mail:  
steuern@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

## Textteil

### Allgemeine und methodische Hinweise

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen
- 9 Bemerkungen zum Steuerrecht

## Tabellenteil

- 1 Schaumwein
  - 1.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge
    - 1.1.1 Schaumwein insgesamt
    - 1.1.2 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6% vol und mehr (Regelsatz)
    - 1.1.3 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6% vol (ermäßigter Satz)
  - 1.2 Herstellungsbetriebe und deren Absatzmengen
    - 1.2.1 nach Betriebsgrößenklassen
    - 1.2.2 nach ausgewählten Ländern
- 2 Zwischenerzeugnisse
  - 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge
    - 2.1.1 Zwischenerzeugnisse insgesamt
    - 2.1.2 Zwischenerzeugnisse mit einem Alkoholgehalt über 15% vol
    - 2.1.3 Zwischenerzeugnisse mit einem Alkoholgehalt von 15% vol und weniger

## Anhang

### Vordruck für Meldung

- Schaumweinsteuerstatistik
- Absatz von Schaumwein nach Betriebsgrößenklassen
- Zwischenerzeugnissteuerstatistik

## Zeichenerklärung

- r = berichtigte Zahl
- = nichts vorhanden
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

## Abkürzungen

- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- Mill. = Million
- l = Liter
- hl = Hektoliter ( 1hl = 100 l )
- vol = Volumen

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

# Allgemeine und methodische Hinweise

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

**1.1 Bezeichnung der Statistik:** Schaumweinsteuerstatistik.

**1.2 Berichtszeitraum:** Jahr.

**1.3 Erhebungstermin:** Fünf Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.

**1.4 Periodizität:** Jährlich.

**1.5 Regionale Gliederung:** Bund.

**1.6 Erhebungsgesamtheit:** Erhebungsgesamtheit sind die Steuerlager, d.h. die Herstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

**1.7 Erhebungseinheiten:** Hauptzollämter.

### 1.8 Rechtsgrundlagen:

Schaumweinsteuergesetz in seiner jeweils geltenden Fassung.

**1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:** Die Einzeldaten der Schaumweinsteuerstatistik unterliegen dem Steuer- (§30 AO) und Statistikgeheimnis (§16 BStatG). Aus diesem Grund werden in den Tabellen Ergebnisse geheim gehalten, bei denen das Steuer- oder Statistikgeheimnis verletzt wäre.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

**2.1 Erhebungsinhalte:** Für die Schaumweinsteuerstatistik werden von den Steuerpflichtigen, die Steuererklärungen abgeben, folgende Erhebungsmerkmale erfasst: Versteuerte, unverteuerte und erstattete Schaumweine nach Alkoholgehalt, versteuerte, unverteuerte und erstattete Zwischenerzeugnisse nach Alkoholgehalt.

**2.2 Zweck der Statistik:** Die Schaumweinsteuerstatistik dient der Beurteilung des Aufkommens an Schaumweinsteuer und des Schaumweinabsatzes.

**2.3 Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Schaumweinsteuerstatistik zählt das Bundesministerium der Finanzen. Daneben wird die Schaumweinsteuerstatistik von Wirtschaftsverbänden, Interessenvertretungen, Unternehmen, Forschungsinstituten und privaten Interessenten verwendet.

**2.4 Einbeziehung der Nutzer:** Die Schaumweinsteuerstatistik basiert auf Verwaltungsdaten; die Festlegung der Merkmale und Ausprägungen ergibt sich aus dem Schaumweinsteuergesetz. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss "Finanz- und Steuerstatistik" eingebracht werden. Neben diesem institutionalisierten Gremium stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schaumweinsteuerstatistik in direktem Kontakt mit wichtigen Nutzern.

## 3 Erhebungsmethodik

**3.1 Art der Datengewinnung:** Sekundärerhebung: Erhebungsgrundlage der Schaumweinsteuerstatistik sind die Steuererklärungen der Inhaber der Steuerlager.

**3.2 Stichprobenverfahren:** ./.

**3.3 Hinweis auf Saisonbereinigungsverfahren:** ./.

**3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Daten der Steuererklärungen werden von den Hauptzollämtern aufbereitet und über die einzelnen Oberfinanzdirektionen der Oberfinanzdirektion Karlsruhe übermittelt. Diese übermittelt die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke.

**3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen:** In den Steuererklärungen werden keine zusätzlichen Angaben für Zwecke der Statistik erfragt. Die Hauptzollämter übernehmen die Angaben automatisiert aus ihren Festsetzungsspeichern.

**3.6 Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsinhalte ergeben sich aus dem Schaumweinsteuergesetz.

## 4 Genauigkeit

**4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Es handelt sich um Angaben aus dem Besteuerungsverfahren. Grundsätzliche qualitative Einschränkungen liegen daher nicht vor.

**4.2 Stichprobenbedingte Fehler:** ./.

**4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** ./.

**4.4 Revisionen:** ./.

**4.5 Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können:** Die Steuererklärungen sind nicht mit dem Verbrauch der Waren gleichzusetzen. Aussagen zum Verbrauch sind auf Basis der Schaumweinsteuerstatistik nur näherungsweise möglich.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

**5.1 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse:** ./.

**5.2 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse:** ca. 5 Monate.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

**6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:** Keine Einschränkung der Vergleichbarkeit.

**6.2 Änderungen bei Stichprobendesign, Klassifikationen etc., die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:** ./.

**6.3 Vollständigkeit der Daten:** ./.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

**7.1 Als Input:** ./.

**7.2 Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen, qualitative Bewertung der Unterschiede:** In der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen werden die in einem Berichtsjahr dem Bund zufließenden Steuereinnahmen aus der Schaumweinsteuer nachgewiesen. Da der kassenmäßige Steuereingang (SteuerIst) von dem für die Schaumweinsteuerstatistik relevanten Anmeldezeitraum (SteuerSoll) abweichen kann, kommt es auch in den Ergebnissen zu Abweichungen.

## 8 Weitere Informationsquellen

### 8.1 Publikationswege, Bezugsadresse:

Die Schaumweinsteuerstatistik wird nur noch online veröffentlicht, es gibt keine gedruckten Veröffentlichungen mehr. Die Ergebnisse können über folgende Fundstelle abgerufen werden: [http://www-ec.destatis.de/](http://www.ec.destatis.de/)

Zeitreihenergebnisse:

<http://www.destatis.de/genesis>

### 8.2 Kontaktinformation:

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Schaumweinsteuerstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:  
Statistisches Bundesamt  
Gruppe Steuern (VI D)  
65180 Wiesbaden  
Tel.: 0611/75-4315 (Service)  
Fax: 0611/72-4000  
E-Mail: <mailto:steuern@destatis.de>

Ansprechpartner ist Herr Dittrich.

### 8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

./.

## 9 Bemerkungen zum Steuerrecht

### 9.1 Steuergesetz und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwStG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091 und nicht von Nummer 1 erfasste Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwStG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im Wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry.

### 9.2 Steuertarif

Die Steuer für Schaumwein beträgt

1. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr 136 Euro / hl;
2. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol 51 Euro / hl.

Die Steuer für Zwischenerzeugnisse beträgt

1. vorbehaltlich der Nr. 2 153 Euro / hl;
2. für Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 % vol 102 Euro/hl;
3. für die unter 2. genannten Zwischenerzeugnisse mit Schaumweinstopfen und besonderer Haltevorrichtung oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen, 136 Euro/hl.

### 9.3 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbesteueraufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird
- unter Steueraufsicht vernichtet wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

### 9.4 Weitere steuerrechtliche Tatbestände

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt**. Schaumwein darf unter Steueraussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergebiet, sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuerverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluss an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus Steuerlagern aus dem Gebiet der EU ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs.2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstel-

lung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

**Steuerlager** sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die **Steuer entsteht** dadurch, dass Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne dass sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder dass er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

**Verkehr unter Steueraussetzung mit anderen Mitgliedstaaten (§ 11 SchaumwZwStG):**

**Berechtigte Empfänger** sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

**Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten (§ 14 SchaumwZwStG):**

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, entsteht die Steuer dadurch, dass der Bezieher den Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen lässt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuerge-

biet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu gewerblichen Zwecken – einschließlich Versandhandel – in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurückverbracht wird, wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet.

## 9.5 Sonstiges

Die Meldungen der Zollverwaltung umfassen Angaben über den Absatz der Steuerlager im Inland, die Einfuhr und Ausfuhr sowie über den Erlass, die Erstattung oder Vergütung der Schaumweinsteuer.

### Neugliederung der Ergebnisse ab Berichtsjahr 2003

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2003 wurde eine Neugliederung der Statistik über Schaumwein- und Zwischenerzeugnisse zwischen dem BMF und dem Statistischen Bundesamt abgestimmt. Die geänderte Struktur ist den im Anhang angefügten neuen Meldeformularen zu entnehmen. Der Tabellenaufbau für Schaumweine und Zwischenerzeugnisse ist nun identisch (s. Tab. 1.1 und 2.1).

Verzichtet wird auf den Nachweis von

- versteuerten Schaumwein- oder Zwischenerzeugnissen bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr
- dem Absatz dieser Produkte unter Steueraussetzung an ausländische Streitkräfte

- der nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetrieben oder Schaumweinlager verbrachten Schaumweine
- Absatz, Ein- und Ausfuhr von Schaumwein nach Flaschengröße

Die Verteilung der Herstellungsbetriebe von Schaumwein nach der Betriebsgröße wurde von 11 auf 5 Klassen reduziert (Tab. 1.2.1).

## **9.6 Verbrauch von Schaumwein**

Der Verbrauch von Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz) und Schaumwein unter 6 % vol (ermäßigter Satz) zusammen – ermittelt aus der versteuerten Menge, abzüglich Erlass und Erstattungen – belief sich 2005 auf 3,1 Mill. hl (+0,4 % gegenüber 2004).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 3,78 l je Einwohner (2004: 3,77 l).

**1 Schaumwein**  
 1.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge  
 1.1.1 Schaumwein insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2005		2004		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	3 124 360	424 497	3 113 960	422 585	0,3
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	2 299 077	312 595	2 261 973	307 153	1,6
von Schaumweinlagern <sup>1)</sup> .....	444 828	60 333	500 146	67 753	-11,1
von berechtigten Empfängern .....	379 296	51 428	351 055	47 583	8,0
von Versandhändlern .....	125	17	162	22	-22,5
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	1 033	123	624	73	65,7
<b>Unter Steueraussetzung</b>	197 667	x	151 637	x	30,4
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	48 227	x	40 660	x	18,6
aus Schaumweinlagern ausgeführt .....	14 219	x	10 525	x	35,1
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	125 672	x	89 706	x	40,1
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	9 548	x	10 746	x	-11,1
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>	2 717	363	3 333	452	-18,5
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	2 681	358	3 009	408	-10,9
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	37	5	324	44	-88,7
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	x	424 134	x	422 133	x

<sup>1)</sup> Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.



# 1 Schaumwein

## 1.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge

### 1.1.2 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6% und mehr

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2005		2004		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	3 119 463	424 247	3 103 211	422 037	0,5
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	2 298 145	312 548	2 256 384	306 868	1,9
von Schaumweinlagern <sup>1)</sup> .....	442 905	60 235	497 010	67 593	-10,9
von berechtigten Empfängern .....	377 460	51 335	349 165	47 486	8,1
von Versandhändlern .....	125	17	162	22	-22,5
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	827	113	489	67	69,1
<b>Unter Steueraussetzung</b>	150 957	x	104 935	x	43,9
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	47 621	x	39 896	x	19,4
aus Schaumweinlagern ausgeführt .....	14 219	x	10 525	x	35,1
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	81 968	x	44 349	x	84,8
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	7 149	x	10 165	x	-29,7
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>	2 588	347	3 317	451	-22,0
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	2 552	342	2 992	407	-14,7
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	37	5	324	44	-88,7
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	x	423 900	x	421 586	x

<sup>1)</sup> Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

# 1 Schaumwein

## 1.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge

### 1.1.3 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6%

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2005		2004		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	4 897	250	10 749	548	-54,4
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	932	48	5 589	285	-83,3
von Schaumweinlagern <sup>1)</sup> .....	1 923	98	3 136	160	-38,7
von berechtigten Empfängern .....	1 836	94	1 890	96	-2,9
von Versandhändlern .....	–	–	–	–	–
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	206	11	134	7	53,2
<b>Unter Steueraussetzung</b>	46 710	x	46 702	x	0,0
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	606	x	764	x	-20,7
aus Schaumweinlagern ausgeführt .....	–	x	–	x	–
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	43 705	x	45 357	x	-3,6
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	2 399	x	581	x	313,2
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>	129	16	17	1	661,6
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	129	16	17	1	661,6
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	–	–	–	–	–
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	x	234	x	547	x

<sup>1)</sup> Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

# 1 Schaumwein

## 1.2 Herstellungsbetriebe und deren Absatzmengen

### 1.2.1 nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... Liter	Schaumwein (6 % vol und mehr)			Schaumwein (weniger als 6 % vol)		
	Betriebe	Absatzmenge		Betriebe	Absatzmenge	
	Anzahl	hl	%-Anteil	Anzahl	hl	%-Anteil
bis 10 000 .....	999	16 042	0,7	.	.	.
10 000 - 100 000 .....	89	25 970	1,2	.	.	.
100 000 - 1 Mill. ....	21	91 826	4,2	-	-	-
1 Mill. - 5 Mill. ....	7	140 505	6,5	-	-	-
über 5 Mill. ....	7	1 902 144	87,4	-	-	-
Insgesamt	1 123	2 176 487	100,0	17	755	100,0

### 1.2.2 nach ausgewählten Ländern

Land	Schaumwein (6% vol und mehr)						Absatzmenge Veränderung zum Vorjahr
	2005			2004			
	Betriebe	Absatzmenge		Betriebe	Absatzmenge		
	Anzahl	hl	%-Anteil	Anzahl	hl	%-Anteil	%
Deutschland.....	1 123	2 176 487	100,0	1 359	2 346 029	100,0	-7,2
Baden-Württemberg.....	229	66 089	3,0	262	81 651	3,5	-19,1
Bayern.....	29	15 501	0,7	34	10 824	0,5	43,2
Hessen.....	33	572 081	26,3	36	679 931	29,0	-15,9
Rheinland-Pfalz.....	820	687 699	31,6	1 016	803 933	34,3	-14,5
Übrige Länder.....	12	835 117	38,4	11	769 689	32,8	8,5

## 2 Zwischenerzeugnisse

### 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge

#### 2.1.1 Zwischenerzeugnisse insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2005		2004		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	253 978	28 350	239 700	26 602	6,0
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	11 705	1 212	16 371	1 709	-28,5
von Zwischenerzeugnislagern .....	169 706	18 423	156 343	17 080	8,5
von berechtigten Empfängern .....	71 934	8 650	66 782	7 789	7,7
von Versandhändlern .....	–	–	–	–	–
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	634	66	203	25	211,8
<b>Unter Steueraussetzung</b>	12 121	x	18 692	x	-35,2
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	–	x	–	x	–
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt .....	792	x	816	x	-2,9
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	–	x	–	x	–
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	11 328	x	17 876	x	-36,6
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>	2 901	345	3 111	396	-6,8
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	1 991	210	1 424	149	39,8
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	909	135	1 687	247	-46,1
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	x	28 006	x	26 207	x

## 2 Zwischenerzeugnisse

### 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge

#### 2.1.2 Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt über 15% vol.

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2005		2004		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	47 936	7 334	42 217	6 459	13,5
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	346	53	758	116	-54,3
von Zwischenerzeugnislagern .....	21 826	3 339	22 216	3 399	-1,8
von berechtigten Empfängern .....	25 732	3 937	19 156	2 931	34,3
von Versandhändlern .....	–	–	–	–	–
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	31	5	87	13	-63,9
<b>Unter Steueraussetzung</b>	10 273	x	17 936	x	-42,7
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	–	x	–	x	–
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt .....	638	x	557	x	14,4
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	–	x	–	x	–
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	9 635	x	17 379	x	-44,6
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>	950	145	1 541	236	-38,4
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	130	19	80	12	61,9
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	820	125	1 461	223	-43,9
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	x	7 189	x	6 224	x

## 2 Zwischenerzeugnisse

### 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge

#### 2.1.3 Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 15% vol. und weniger

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2005		2004		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
<b>Versteuert</b>	206 042	21 016	197 483	20 143	4,3
davon					
von Herstellungsbetrieben .....	11 359	1 159	15 614	1 593	-27,3
von Zwischenerzeugnislagern .....	147 879	15 084	134 127	13 681	10,3
von berechtigten Empfängern .....	46 201	4 713	47 626	4 858	-3,0
von Versandhändlern .....	–	–	–	–	–
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	602	61	116	12	419,2
<b>Unter Steueraussetzung</b>	1 848	x	755	x	144,6
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	–	x	–	x	–
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt .....	155	x	258	x	-40,1
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	–	x	–	x	–
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	1 693	x	497	x	240,5
<b>Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>	1 951	200	1 570	160	24,2
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	1 861	191	1 344	137	38,5
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	89	9	226	23	-60,4
<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>	x	20 817	x	19 983	x

Dienststelle

Oberfinanzdirektion

Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Bundesministerium der Finanzen  
Referat III A 2

Ort, Datum

Sachbearbeiter/in (Name, Amtsbezeichnung)

Telefon (mit Vor- und Durchwahl)

In Vertretung

Im Auftrag

# Schaumweinsteuerstatistik

für das

Kalenderjahr

Bundesland

## Hinweise zum Ausfüllen der Rückseite:

1. Zu den Vorlageterminen siehe VSF V 5330.
2. In Ziffer 1 sind die Mengen zu erfassen, für die die Steuer im Berichtsjahr entstanden ist, abzüglich Rückwaren. Soweit die Entlastungsmengen größer sind als die jeweiligen Versteuerungsmengen, ist die Unterschiedsmenge rot und mit einem Minuszeichen versehen zu erfassen. Die Mengen sind den Steueranmeldungen oder den Steueranmeldungsbüchern zu entnehmen.
3. Die Mengen in den Spalten 1 und 3 sind so zu runden, dass Mengen von weniger als 0,5 Liter entfallen und Mengen von 0,5 Liter und mehr auf volle Liter gerundet werden.

Schaumweinsteuerstatistik		vorhandener Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr	Steuersollbetrag (Steuersatz: 136 €/hl)	vorhandener Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol	Steuersollbetrag (Steuersatz: 51 €/hl)
		1	2	3	4
<b>1. Versteuert</b>					
1.1	von Herstellungsbetrieben .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.2	von Schaumweinlagern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.3	von berechtigten Empfängern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.4	von Versandhändlern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.5	von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten .....	1	0,00 €	1	0,00 €
	Summe 1:	0 1	0,00 €	0 1	0,00 €
<b>2. Unter Steueraussetzung</b>					
2.1	aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	1		1	
2.2	aus Schaumweinlagern ausgeführt .....	1		1	
	Summe 2:	0 1		0 1	
2.3	aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht .....	1		1	
2.4	aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht .....	1		1	
	Summe 3:	0 1		0 1	
<b>3. Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer</b>					
3.1	beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten ....	1	0,00 €	1	0,00 €
3.2	bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln .....	1	0,00 €	1	0,00 €
	Summen Steuersollbetrag (Summe 1 abzügl. Nrn. 3.1 + 3.2)		0,00 €		0,00 €
	Steuersollbetrag insgesamt				0,00 €



Oberfinanzdirektion  
ZuV-Abteilung

  

Anlage zur Übersicht  
nach Vordruck 2438

für das Kalenderjahr

**Absatz von Schaumweinen  
nach Betriebsgrößenklassen**  
für das

Bundesland

mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6% vol und mehr

<b>Jahresabsatz über .... bis .... in Litern</b>	<b>Anzahl der Herstellungsbetriebe</b>	<b>Jahresabsatz in Litern</b>
- 10.000		
10.000 - 100.000		
100.000 - 1 Mio.		
1 Mio. - 5 Mio.		
5 Mio. -		
Insgesamt:		

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_

**Absatz von Schaumweinen  
nach Betriebsgrößenklassen**  
für das

Bundesland \_\_\_\_\_

mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6% vol

<b>Jahresabsatz über .... bis .... in Litern</b>	<b>Anzahl der Herstellungsbetriebe</b>	<b>Jahresabsatz in Litern</b>
- 10.000		
10.000 - 100.000		
100.000 - 1 Mio.		
1 Mio. - 5 Mio.		
5 Mio. -		
Insgesamt:		

Dienststelle

Oberfinanzdirektion

Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Bundesministerium der Finanzen  
Referat III A 2

Ort, Datum

Sachbearbeiter/in (Name, Amtsbezeichnung)

Telefon (mit Vor- und Durchwahl)

In Vertretung

Im Auftrag

# Zwischenerzeugnissteuerstatistik

für das

Kalenderjahr

Bundesland

## Hinweise zum Ausfüllen der Rückseite:

1. Zu den Vorlageterminen siehe VSF V 5330.
2. In Ziffer 1 sind die Mengen zu erfassen, für die die Steuer im Berichtsjahr entstanden ist, abzüglich Rückwaren. Soweit die Entlastungsmengen größer sind als die jeweiligen Versteuerungsmengen, ist die Unterschiedsmenge rot und mit einem Minuszeichen versehen zu erfassen. Die Mengen sind den Steueranmeldungen oder den Steueranmeldungsbüchern zu entnehmen.
3. Die Mengen in den Spalten 1 und 3 sind so zu runden, dass Mengen von weniger als 0,5 Liter entfallen und Mengen von 0,5 Liter und mehr auf volle Liter gerundet werden.

<b>Zwischenerzeugnissteuerstatistik</b>		vorhandener Alkoholgehalt über 15 % vol	Steuersollbetrag (Steuersatz: 153 €/hl)	vorhandener Alkoholgehalt nicht mehr als 15 % vol	Steuersollbetrag (Steuersatz: 102 €/hl)
		1	2	3	4
<b>1. Versteuert</b>					
1.1	von Herstellungsbetrieben .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.2	von Zwischenerzeugnislagern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.3	von berechtigten Empfängern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.4	von Versandhändlern .....	1	0,00 €	1	0,00 €
1.5	von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten	1	0,00 €	1	0,00 €
	<b>Summe 1:</b>	<b>0 1</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0 1</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2. Unter Steueraussetzung</b>					
2.1	aus Herstellungsbetrieben ausgeführt .....	1		1	
2.2	aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt .....	1		1	
	<b>Summe 2:</b>	<b>0 1</b>		<b>0 1</b>	
2.3	aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht	1		1	
2.4	aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht .....	1		1	
	<b>Summe 3:</b>	<b>0 1</b>		<b>0 1</b>	
<b>3. Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer</b>					
3.1	beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten .....	1	0,00 €	1	0,00 €
3.2	bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln	1	0,00 €	1	0,00 €
	<b>Summen Steuersollbetrag (Summe 1 abzügl. Nrn. 3.1 + 3.2)</b>		<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>
	<b>Steuersollbetrag insgesamt</b>				<b>0,00 €</b>